

1637/J XXII. GP

Eingelangt am 01.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Pensionsanpassung

Laut APA-Meldungen befürchtet der als Pensionsexperte der Bundesregierung beauftragte Theodor Tomandl für Jahresbeginn 2005 die gleichen Probleme hinsichtlich der Pensionskürzungen wie heuer: "Ich fürchte, dass es wieder genau so kommen wird." Offenbar gelinge es nicht, "der Bevölkerung beizubringen, dass es sich nicht um eine laufende Erhöhung der Pension handelt, sondern um eine auf ein Jahr befristete Sonderzahlung".

Auch sei klar gewesen, dass der Ausgleich aus dem Härtefonds nur eine einmalige Zahlung sei. "Danach treten die Wirkungen sicherlich voll ein. Aber das ist auch im Sinn des Gesetzes. Die Pensionsreform als solche muss ja wirksam werden", so Tomandl. Das Gesetz wolle ja eine Neuordnung, die dazu führe, "dass es letztlich zu einer Absenkung der Pensionen kommt". Zugleich wird festgehalten, dass PVA Generaldirektor Ewald Wetscherek unterdessen mit einem hohen Verwaltungsaufwand durch die Neuregelung rechnet. Dies gelte vor allem für Betroffene in Kärnten und Salzburg, wo es Vorauszahlungen gegeben habe. Er hofft, dass diese Zahlungen "zuverlässig erfasst" wurden und dass sich die PensionistInnen "im Einbehaltungsfall daran erinnern können, dass sie schon vom Land bedient wurden".

Jeder Fall müsse in diesen beiden Ländern einzeln bearbeitet, berechnet und ausbezahlt werden. "Bei allem Verständnis für die Aktivitäten der beiden Landeshauptleute" betont Wetscherek, dass diese Vorgangsweise die PVA vor Verrechnungsprobleme stelle, die man dem Kunden dann auch erklären müsse. Erschwerend komme dazu, dass in Kärnten und Salzburg EUR 800,- als Grenze für Auszahlungen und nicht zwingend die von der Bundesregierung beschlossenen 0,6 Prozent der Pension rückerstattet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus gegebenem Anlass an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachfolgende

ANFRAGE:

1. Wie wollen Sie als zuständiges Regierungsmitglied sicherstellen, dass es 2005 nicht zu weiteren Pensionskürzungen bei bestehenden Pensionen kommt?
2. Beabsichtigen Sie den PensionistInnen im Jahr 2005 einen weiteren Kaufkraftverlust zuzumuten?
3. Wie viele Pensionsfälle sind von der Neuregelung erfasst?
4. Wie hoch ist der damit entstandene zusätzliche Verwaltungsaufwand für die PVA?
5. Wie viele PensionistInnen und Pensionisten erhielten Vorauszahlungen in Kärnten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Wie viele PensionistInnen und Pensionisten erhielten Vorauszahlungen in Salzburg?
7. Wie hoch ist der zusätzlich entstandene Verwaltungsaufwand für die PVA durch die Einbehaltregelung für Salzburg?
8. Wie hoch ist der zusätzlich entstandene Verwaltungsaufwand für die PVA durch die Einbehaltregelung für Kärnten?
9. Werden die Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand, der durch die Bundesregierung verursacht wurde, der PVA abgegolten?
Wenn ja aus welchem Titel?
10. Wie erklären Sie der Versichertengemeinschaft, dass nun diese verwaltungstechnische Mehrkosten wegen des permanenten Versagens der Bundesregierung zu tragen hat?